



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Teilnehmer

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die Bedingungen für die Teilnahme am Deutschen Ärztekongress für Homöopathie, 12.-15.05.2021 in Weimar sowie online – nachfolgend Veranstaltung oder Kongress genannt.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede angemeldete Person an der Veranstaltung. Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter.
- 1.3 Veranstalter des Kongresses ist der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. (DZvhÄ), Axel-Springer-Str. 54b, 10117 Berlin, info@dzvhae.de – nachfolgend Veranstalter genannt. Der Veranstalter hat die event lab. GmbH, Richard-Lehmann-Str. 12, 04275 Leipzig, dzvhae@eventlab.org, mit der Teilnehmerregistrierung beauftragt.

2. Kongressteilnahme / Anmeldung

- 2.1 Die Teilnahme kann entweder am Präsenzformat („Präsenzkongress“) oder am Digitalformat („Onlinekongress“) der Veranstaltung erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Absendung des Online-Registrierungsformulars auf der Veranstaltungswebseite oder durch Übersendung des Anmeldebogens per Fax oder Brief an die event lab. GmbH und ist in allen genannten Fällen verbindlich.
- 2.2 Nach Absendung des Online-Registrierungsformulars wird dem Teilnehmer eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail zugeschickt. Die endgültige Bestätigung der Buchung (Vertragsschluss) erfolgt hiermit noch nicht, sondern erst durch die separate Zusendung der Rechnung über die Kongressgebühr. Erst nach Eingang der vollständigen Kongressgebühr bei der event lab. GmbH ist der Teilnehmer zur Teilnahme am Präsenz- oder am Digitalformat der Veranstaltung berechtigt.
- 2.3 Da die Teilnehmerzahl für das Präsenzformat begrenzt ist (vgl. Ziff. 6), werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Überbuchung kommt ein Vertrag über die Teilnahme am Präsenzformat nicht zustande.

3. Kongressgebühren

- 3.1 Die Kongressgebühren und der Umfang der Leistung sind auf der Veranstaltungswebseite und im Registrierungsformular einzusehen. Teile des Kongresses oder Zusatzangebote sind zusätzlich kostenpflichtig (vgl. Ziff. 6).
- 3.2 Die Kongressgebühr ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt an die dort ausgewiesene Bankverbindung zu begleichen (Bezahlung per Überweisung; Ausnahmen hiervon ergeben sich explizit aus den Angaben im Registrierungsformular). Die Kongressgebühren werden von der event lab. GmbH treuhänderisch für den Veranstalter vereinnahmt.
- 3.3 Die Höhe der Kongressgebühr (z.B. Frühbuchertarif) richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.
- 3.4 Die Kongressgebühr ist von allen Teilnehmern zu entrichten, außer von Teilnehmern mit dem Status „Student/in“. Dieser Status ist ausschließlich Studierenden vorbehalten, die in den Hochschul-Studiengängen Human-, Zahn-, Veterinärmedizin oder Pharmazie eingeschrieben sind und einen zum Zeitpunkt der Anmeldung und für die Dauer des Kongresses gültigen Studentenausweis oder einen äquivalenten Nachweis der Hochschule vorweisen können, aus dem der Studiengang hervorgeht. Dieser Nachweis muss der Anmeldung beigelegt sein bzw. zeitgleich zur Online-Anmeldung eingereicht werden.

4. Teilnahmebedingungen Präsenzformat

Besondere Hinweise in Bezug auf die Ausbreitung von SARS-CoV-2:

- 4.1 Die von der Thüringer Landesregierung und der Bundesregierung erlassenen Gesetze und Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden vom Veranstalter umgesetzt. Die getroffenen Maßnahmen für das Präsenzformat sind unter www.homoeopathie-kongress.de/schutz-und-hygienekonzept nachzulesen und vom Teilnehmer vor Ort unbedingt zu befolgen. Bei Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards durch den Teilnehmer ist der Veranstalter verpflichtet, sofort einzugreifen. Im Wiederholungsfall kann dies das hausrechtliche Verbot zum weiteren Besuch der Veranstaltung bedeuten.



- 4.2 Die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen werden an die jeweils gültigen Verordnungen und Gesetze zum Kongresszeitpunkt angepasst.
- 4.3 Die Vor-Ort-Teilnahme ist Personen ausdrücklich untersagt, auf die ab 14 Tage vor Kongressbeginn Folgendes zutrifft:
- mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 Infizierte,
 - Personen, in deren Haushalt innerhalb der 14 Tage vor Kongressbeginn eine SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten ist,
 - Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere einer akuten Atemwegserkrankung oder einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- Für diesen Personenkreis hält der Veranstalter sehr kulante Umbuchungsmöglichkeiten auf das Onlineformat vor, um einer Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 vorzubeugen (vgl. Ziff. 7.6).
- 4.4 Anreise, Übernachtung und Tagungsverpflegung sind nicht im Preis enthalten.
- 4.5 Das Namensschild erhält der Teilnehmer am Registrierungscounter am Veranstaltungsort. Es ist zu jeder Zeit sichtbar zu tragen. Ohne Namensschild kann kein Zutritt zur Veranstaltung gewährt werden. Für die Neuausstellung eines abhanden gekommenen bzw. verlorenen Namensschildes wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EURO berechnet. Das ursprüngliche Namensschild verliert dadurch seine Gültigkeit.
- 4.6 Präsenz-Teilnehmer sind verpflichtet, die an den zur Verfügung gestellten Inhalten bestehenden Urheber- sowie sonstigen Rechte zu beachten. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, die Inhalte ganz oder in Auszügen zu kopieren (z.B. Anfertigungen von Screenshots, Mitschnitte), zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder technische Schutzmaßnahmen oder Urheber- bzw. Rechtevermerke zu entfernen.

5. Teilnahmebedingungen Onlineformat

- 5.1 Vor Beginn der Veranstaltung erhält der Online-Teilnehmer individuelle Zugangsdaten, mit denen er auf die digitalen Inhalte zugreifen kann. Der Teilnehmer hält diese Zugangsdaten geheim. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, mit mehreren Personen an der Veranstaltung teilzunehmen oder seine Zugangsdaten weiter zu geben oder zu teilen.
- 5.2 Online-Teilnehmer sind verpflichtet, die an den zur Verfügung gestellten Inhalten bestehenden Urheber- sowie sonstigen Rechte zu beachten. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, die Inhalte ganz oder in Auszügen zu kopieren (z.B. Anfertigungen von Screenshots, Mitschnitte), zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder technische Schutzmaßnahmen oder Urheber- bzw. Rechtevermerke zu entfernen.
- 5.3 Der Online-Teilnehmer hat die Obliegenheit, auf eigene Kosten Hard- und Software sowie einen Internetanschluss für den Abruf der vereinbarten Inhalte bereitzuhalten. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen den Online-Teilnehmern die Aufzeichnungen der digitalen Veranstaltung für ein (1) Jahr zur Verfügung.

6. Teilnahmebegrenzung / Zusatzbuchungen

Die Teilnehmerzahl des Präsenzformats ist begrenzt. Teile des Präsenzformats (z.B. Workshops, Exkursionen) sind hinsichtlich ihrer Teilnehmerkapazität begrenzt, anmeldepflichtig und/oder zusätzlich zur regulären Kongressgebühr kostenpflichtig. Diese Zusatzbuchungen können zusammen mit der Kongressanmeldung vorgenommen werden. Ein Anspruch auf Teilnahme am Präsenzformat und/oder an Teilen des Präsenzformats nach dem Erreichen der Maximalteilnehmerzahl besteht nicht.

7. Stornierung durch den Teilnehmer / Umbuchung / Bearbeitungsgebühren

- 7.1 Eine Stornierung der Anmeldung hat gegenüber der event lab. GmbH schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen.
- 7.2 Bei Stornierungen der Kongressteilnahme oder einzelner Zusatzbuchungen bis einschließlich 31.12.2020 werden die gezahlten Anmeldegebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO erstattet.
- 7.3 Trifft eine Stornierung in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 28.02.2021 ein, so werden 50 % der Kongressgebühr erstattet.



- 7.4 Ab dem 01.03.2021 erfolgt keine Rückerstattung der Kongressgebühr (vgl. auch Kulanzregelung Ziff. 7.6).
- 7.5 Eine Rückerstattung erfolgt ebenfalls nicht bei Nichterscheinen, Krankheit, vorzeitiger Abreise etc., soweit diese Umstände nicht der Veranstalter zu vertreten hat.
- 7.6 **Umbuchung auf Onlinekongress – Kulanzregelungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2:**
Ist eine Präsenzteilnahme aufgrund der in Ziff. 4.3 genannten Umstände untersagt, kann der Teilnehmer seine Teilnahme am Präsenz- auf den Onlinekongress umbuchen lassen. Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO zusätzlich zur Kongressgebühr erhoben.

Wünscht ein Teilnehmer seine Teilnahme vom Präsenz- auf den Onlinekongress umzubuchen, kann er dies ohne Angaben von Gründen tun. In diesem Fall wird zusätzlich zur Kongressgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 EURO erhoben.
- 7.7 Umbuchungen auf einen Ersatzteilnehmer sind möglich. Falls eine ermäßigte Kongressgebühr gebucht wurde, ist ein Nachweis des neuen Teilnehmers für die Beibehaltung der Ermäßigung erforderlich, andernfalls erfolgt eine Nachberechnung des Differenzbetrages.
- 7.8 Für Änderungen der Anmeldung (z.B. des Teilnehmernamens, der Rechnungsanschrift) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO berechnet.
- 8. Bild- und Tonaufnahmen**
Im Rahmen des Kongresses und der Zusatzveranstaltungen (z.B. Abendveranstaltungen) werden Fotografien, Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen und von Kongressteilnehmern hergestellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) in Medienveröffentlichungen und für kongressbezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet. Weitere Informationen zur Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen und zum Datenschutz finden Sie unter <https://dzvhae.de/datenschutzinfo-kongress2021>.
- 9. Verarbeitung Ihrer Daten**
Die zur Vertragserfüllung erhobenen personenbezogenen Daten werden beim DZVhÄ gemäß den Regelungen der DSGVO verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten beim DZVhÄ und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unseren „Informationen zur Datenverarbeitung“, die Sie im Internet unter <https://dzvhae.de/datenschutzinfo-kongress2021> aufrufen können.
- 10. Änderungsvorbehalte**
- 10.1 Für den Fall, dass die Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie in ihrem geplanten Umfang als Präsenzkongress aufgrund behördlicher Anordnungen und/oder gesetzlicher Verbote untersagt oder unzumutbar eingeschränkt wird, deren Durchführung behördlichen oder epidemiologischen Empfehlungen widerspricht und/oder Reisebeschränkungen die Durchführung der Veranstaltung im geplantem Umfang undurchführbar machen, ist der Veranstalter nach billigem Ermessen berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen ausschließlich digital durchzuführen, also sämtliche oder teilweise Präsenzveranstaltungen abzusagen und deren Inhalte virtuell zu übermitteln, ohne dass eine Erstattung der Gebühren erfolgt. Einzelne Programmpunkte, die explizit als Präsenzinhalte gekennzeichnet sind (z.B. Get-together, Exkursion, Industrieausstellung) und virtuell nicht durchführbar sind, entfallen ersatzlos, ohne dass eine Erstattung der Gebühren erfolgt.

Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, insbesondere Ersatzleistungen für bereits gebuchte Flug-, Bahn- oder andere Beförderungstickets sowie erfolgte Hotelbuchungen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.
- 10.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor – auch kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn – den Veranstaltungsablauf abzuändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, entfallen zu lassen oder einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund vorzunehmen. Dies gilt nur, sofern die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind, die Gesamtumstände diese Änderungen notwendig machen und der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.



11. Haftung

- 11.1 Für Personenschäden haften der Veranstalter bzw. die event lab. GmbH im Rahmen der Gesetze unbeschränkt. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, die den Teilnehmern infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstehen. Für vertragstypische Schäden, die dem Teilnehmer infolge einer wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstehen, haften der Veranstalter bzw. event lab GmbH auch dann, wenn lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.
- 11.2 Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung des Kongresses oder Teilen davon durch unvorhergesehene und außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegende, z.B. politische oder wirtschaftliche, Ereignisse oder durch höhere Gewalt unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht wird.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Regelungslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.
- 12.2 Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Normen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.